



Gemeinde Auetal

Der Bürgermeister

Bekanntmachung -

Widmung einer Gemeindestraße

Gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz ist folgende Straße durch Beschluss des Gemeinderates Auetals vom 18.06.2020 mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

Die Straße

„Im Kump“

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 NStrG).

Baulastenträger der Straße ist die Gemeinde Auetal.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Auetal, 28.10.2020

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski